

Kanton Zürich  
Annette Spörri  
Amt für Raumentwicklung  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

Dorf, 20. Februar 2024

**Öffentliche Auflage und Anhörung Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen; Festsetzung der statischen Waldgrenzen, Berg am Irchel  
Regionale Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Annette

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 haben Sie uns über die öffentliche Auflage der Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der Festsetzung der statischen Waldgrenzen in der Gemeinde Berg am Irchel informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Überführung der Grundlagedaten der Gemeinden in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) hat der Kanton Zürich festgestellt, dass der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen in der Gemeinde Berg am Irchel teilweise nicht mehr mit dem kommunalen Zonenplan übereinstimmt. Die Baudirektion hat dies zum Anlass genommen, den Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen gesamthaft zu überprüfen und neu festzusetzen und dabei die Waldgrenzen, gestützt auf das im Jahr 2013 revidierte Waldgesetz, statisch festzusetzen.

Ziel der statischen Festsetzung der Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen sowie punktuell bei bestehenden kleinen Lücken entlang der Bauzonen ist die Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit sowie der Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes und der Naturschutzgebiete vor unerwünschtem Waldeinwuchs. Nach der Festsetzung der Waldgrenzen gelten die Flächen, die ausserhalb der festgesetzten Waldgrenzen einwachsen, nicht mehr als Wald im Sinne der Waldgesetzgebung und können entsprechend ohne Bewilligung des Forstdienstes entfernt werden. Damit soll der Verlust von wertvollem Kulturland verhindert, aber auch klargestellt werden, bis wohin der Wald strikten Schutz genießt.

## **Festsetzung der statischen Waldgrenzen**

Der landwirtschaftlich geprägte Charakter des Weinlandes und das für die lokale Wirtschaft sowie für die Nahrungsmittelproduktion wertvolle Kulturland tragen neben den vielfältigen naturräumlichen und landschaftlichen Qualitäten wesentlich zur Identität und Standortattraktivität des Weinlandes bei. Mit der Festsetzung der statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen geht in Zukunft wertvolles Landwirtschaftsland nicht mehr durch unerwünschten Waldeinwuchs verloren und Naturschutzgebiete und ihre natürlichen Ökosystem können erhalten bleiben. Die ZPW unterstützt daher die Festsetzung der statischen Waldgrenzen.

## **Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen**

Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen weist diejenigen Flächen der Landwirtschaftszone zu, welche sich für die landwirtschaftliche Nutzung besonders eignen oder die im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Auch werden Flächen eine kantonalen Freihaltezone zugewiesen, wenn diese überwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen oder wenn ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahrt werden solle.

In der Gemeinde Berg am Irchel besteht gemäss dem Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOB) und dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ein Eintrag als «wichtige Freiräume (innerhalb und angrenzend an die Siedlung)» in den Gebieten Schlosswis und Ifang. Um dem KOB und dem ISOS zu entsprechen und um die ortsbildprägende Umgebung des Gebiets Schlosswis und Ifang von Bauten und Anlagen freizuhalten, wird neu eine kantonale Freihaltezone festgesetzt. In den Freihaltezonen ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bzw. die Beweidung weiterhin uneingeschränkt möglich.

Intakte Dorfkerne und Ortsbilder mit ihren strukturierenden Freiräumen tragen wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität des Zürcher Weinlands bei. Die Erhaltung der ortstypischen Frei- und Aussenraumstrukturen und der kleinräumigen landschaftlichen Qualitäten in und um die Dorfkerne sind aus regionaler Sicht von grosser Bedeutung. Die Aktualisierung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen mit dem Eintrag der Gebiete Schlosswis und Ifang als wichtige Freiräume wird von der ZPW entsprechend begrüsst.

### **ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND**

Der Präsident:



Martin Zuber

Die Sekretärin:



Ursula Müller